



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Lateinische Zeichen in Unicode für die
elektronische Verarbeitung von Namen“**

Status:
**Zur Kommentierung durch die
Öffentlichkeit (Veröffentlichung)**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 05. März 2018** an spec@din.de zu
übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 05. Februar 2018

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet der Workshop (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Workshop-Mitglieder	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	9
5. Organisation des Workshops (temporäres Gremium)	9
6. Ressourcenplanung	11
7. Verwandte Aktivitäten.....	8
8. Kontaktpersonen	12
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	13

1. Status des Geschäftsplans

- Zur internen Kommentierung
- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Veröffentlichung)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an spec@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 2018-03-14

2. Initiator² und weitere Workshop-Mitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) Frank Steimke Schillerstraße 22 28195 Bremen kosit@finanzen.bremen.de frank.steimke@finanzen.bremen.de	Die KoSIT initiiert die Erstellung der DIN SPEC im Auftrag des IT-Planungsrats gemäß dessen Entscheidung 2017/41 der 24. Sitzung. Die KoSIT wird unterstützt von der Firma jinit[. Dort ist Herr Rico Apitz, rico.apitz@init.de , Ansprechpartner. Die KoSIT wird außerdem unterstützt von Herrn Bernd Kappenberg, bernd.kappenberg@gmx.de . Sowohl Herr Apitz als auch Herr Kappenberg sind ebenfalls Initiatoren des Vorhabens.

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch einen Workshop (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Vertreter von Behörden und Organisationseinheiten, die IT-Verfahren betreiben, für die der Beschluss 2014/04 des IT-Planungsrats einschlägig ist, sowie Vertreter der Hersteller dieser IT-Verfahren
- Die Mitglieder der „Fachgruppe String.Latin“ zur Begleitung der Umsetzung des Beschlusses 2014/04 des IT-Planungsrats
- weitere Dritte, die am elektronischen Datenaustausch mit der öffentlichen Verwaltung beteiligt sind, wie z.B. Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Krankenkassen, Kirchen usw.
- Vertreter des EESSI-Projektes (EU-Projekt für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten)
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Folgende Teilnehmer haben sich zum Kick-Off angemeldet (Stand Geschäftsplanveröffentlichung):

Person	Organisation
Rico Apitz]init[AG
Rainer Bockstette	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat V II 1 - Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht, Personenstandswesen und Namensrecht
Bernd Kappenberg	Sachverständiger
Silke Klostermann	DRV-Bund, Rentenversicherungsträger: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
Werner Meckelein	Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund)
Frank Steimke	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Oliver Tings	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat IT I 3 - IT-Steuerung des Bundes, Standardisierung und Open Source
De-Won Cho	DIN

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Buchstaben und andere Zeichen können in IT-Verfahren nur verarbeitet werden, indem sie auf Zahlen abgebildet werden. Es gibt auf der Welt viele verschiedene Alphabete. Für die meisten davon gibt es wiederum viele unterschiedliche Abbildungen der enthaltenen Zeichen auf Zahlen (Zeichencodierungen oder Encodings). Aus dem Nebeneinander verschiedener Codierungssysteme für unterschiedliche Alphabete können Interoperabilitätsprobleme resultieren. Der Unicode-Standard bzw. die Norm ISO/IEC 10646 wurde entwickelt, um diese Probleme zu lösen. Er umfasst alle gebräuchlichen Alphabete und bildet diese auf Codepoints ab. Darüber hinaus gibt es standardisierte Verfahren zur Abbildung der Codepoints auf Bytefolgen (Unicode Transformation Format, UTF). Unicode wird von allen wichtigen Betriebssystemen und systemnahen Anwendungen unterstützt.

Die Forderung nach vollständiger Umsetzung des Unicode-Standards auch auf der Anwendungsebene von IT-Verfahren ist jedoch in der Regel weder sachgerecht noch wirtschaftlich, weil der kulturelle Kontext der Anwender und des intendierten Anwendungsbereichs zu berücksichtigen sind.

In Deutschland erfolgt die Registerführung regelhaft auf Basis der lateinischen Schrift. Interoperabilitätsprobleme, die auf unterschiedliche Alphabete und / oder Zeichenkodierungen zurückzuführen sind, gibt es insbesondere bei der Speicherung und Übermittlung von Namen. Es ist nicht sichergestellt, dass Namen in den elektronisch geführten Registern und IT-Verfahren stets identisch gespeichert und problemlos übermittelt werden können. Dies liegt daran, dass es bisher keine einheitliche und verbindliche Vorgabe für den dafür zu nutzenden Zeichenvorrat gibt. Namen mit ungewöhnlichen / ungebräuchlichen Buchstaben können oder dürfen häufig nicht an andere IT-Verfahren übermittelt bzw. dort gespeichert werden.

Deshalb soll die geplante DIN SPEC diejenige Teilmenge der in Unicode enthaltenen Zeichen festlegen, die für IT-Anwendungen auf Basis der lateinischen Schrift erforderlich ist. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des Übereinkommens über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern vom 13. September 1973 (BGBl. 1976 II, Seite 1473 f.) hinsichtlich der diakritischen Zeichen maßgeblich. Die Erfüllung der fachlichen Anforderung dieses Übereinkommens hinsichtlich der Repräsentation von Namen auf Basis der lateinischen Schrift ist für die fachliche Ausgestaltung dieses Standards wesentlich.

Das Handeln der Verwaltung in Deutschland basiert regelhaft darauf, dass Unterlagen und Bezeichnungen in der lateinischen Schrift vorliegen. Liegen Unterlagen und Bezeichnungen in anderen Schriften vor, sind sie in die lateinische Schrift zu überführen (Transliteration), um sie der weiteren Bearbeitung zugänglich zu machen. So ergibt sich aus fachlichen Gründen die Notwendigkeit, für IT-Verfahren

- Einerseits festzulegen, dass alle Zeichen der lateinischen Schrift, die auf hoheitlichen Dokumenten und Urkunden der öffentlichen Verwaltung innerhalb und außerhalb Deutschlands verwendet werden, vollumfänglich unterstützt werden müssen;
- Andererseits klarzustellen, dass andere als lateinische Zeichen in den meisten IT-gestützten Prozessen der deutschen Verwaltung nicht akzeptiert werden sollen, weil andernfalls das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln nicht sichergestellt ist.

Aus den beiden genannten Anforderungen folgt die Notwendigkeit, basierend auf dem Standard Unicode die Menge der darin enthaltenen, für das Verwaltungshandeln notwendigen und zulässigen, lateinischen Schriftzeichen festzulegen. Diese Teilmenge von Unicode muss anhand fachlicher Überlegungen bestimmt werden, zu denen insbesondere die folgenden gehören:

- a) Welche lateinischen Zeichen werden bei der Erfassung und Nacherfassung von Personenstandsdaten für die elektronisch geführten Personenstandsregister festgestellt;
- b) Welche lateinischen Zeichen können als Ergebnis einer Transliteration aus anderen Schriften auftreten (dabei sollen die Transliterationsempfehlungen der ISO zugrunde gelegt werden);
- c) Welche lateinischen Zeichen werden in den europäischen Amtssprachen genutzt.

Die vollständigen Unterstützung aller Unicode-Blöcke zu fordern, in denen unter anderem auch lateinische Zeichen enthalten sind, ist keine Option, denn:

- Bei der Bestimmung von Zeichenblöcken durch das Unicode Konsortium spielen die oben genannten, fachlichen Aspekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle;
- Es sind auch historische Zeichen ohne Relevanz für das aktuelle Verwaltungshandeln enthalten. Es wäre weder sachgerecht noch wirtschaftlich, deren technische Umsetzung zu fordern.
- Für Transliterationen notwendige kombinierte Sequenzen wären nicht explizit im Standard aufgeführt.
- Die Eingabe von ungewöhnlichen Zeichen ist schwieriger und fehleranfälliger, wenn mehr Zeichen unterstützt werden müssen als man braucht.
- Eine abschließende Liste der zulässigen Zeichen erleichtert die Implementation robuster Algorithmen und Verfahren, um Personen zu identifizieren und hoheitlichen Dokumente und Urkunden zu erstellen.

Die genannten Gründe führen zu dem Ergebnis, dass eine abschließende Auflistung der zu unterstützenden Zeichen als eine Teilmenge der in Unicode definierten lateinischen Zeichen in der DIN SPEC notwendig ist. Diese ist zunächst als Mindeststandard zu verstehen: die Unterstützung zusätzlicher Zeichen steht der Konformität von IT-Verfahren grundsätzlich nicht entgegen.

Andererseits gibt es viele Anwendungsfälle wie zum Beispiel die Ausstellung von Ausweisen, Pässen und anderen hoheitlichen Dokumenten, in denen die Verwendung zusätzlicher Zeichen ein Sicherheitsrisiko darstellen kann. Denn die Freiheit von Unicode, Grundbuchstaben beliebig mit Diakritika zu kombinieren, schafft eine Möglichkeit, Zeichen zu erzeugen, die anderen Zeichen zum Verwechseln ähnlich sehen – IT-technisch aber verschieden sind. Böswillig konstruierte Zeichenkombinationen können verwendet werden, um Identitäten zu verschleiern. Durch die DIN SPEC lässt sich dieses Risiko ausschließen oder zumindest erheblich reduzieren. Denn sie kann in fachlich begründeten Fällen für die Einschränkung genutzt werden, ausschließlich die darin genannten Zeichen zu verarbeiten bzw. zu übermitteln. Die Durchsetzung einer entsprechenden Einschränkung kann sowohl rechtlich als auch technisch erfolgen.

Im Bereich der Innenverwaltung ist der von der KoSIT herausgegebene Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ von der Innenministerkonferenz für die Bereiche des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens beschlossen worden. Seine Anwendung ist in den genannten Bereichen seit 2011 verbindlich. Der IT-Planungsrat, ein Bund-Länder-Gremium zur Koordination der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder, hat darüber hinaus die verbindliche Vorgabe für sämtliche IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung beschlossen (§ 3 Abs. 2 des IT-Staatsvertrags), die dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen [Entscheidung 2014/04].

Die Vorgabe einer DIN SPEC kann zukünftig helfen, Investitionen in der Verwaltung (und angeschlossenen Stellen) zu begründen, so dass alle IT-Verfahren Interoperabilität hinsichtlich der jeweils zu nutzenden Schriftsysteme erlangen. Aktuell ist dies zumindest außerhalb der oben genannten Bereiche der Innenverwaltung trotz des Beschlusses des IT-Planungsrats noch nicht gewährleistet und keine gelebte Praxis.

Zwischenzeitlich wurde auch von anderen europäischen IT-Vorhaben der Bedarf an einer abschließenden Festlegung derjenigen Zeichen erkannt, die für Datenübermittlungen und die Registerführung im europäischen Kontext erforderlich sind und genutzt werden dürfen. Im EU-Projekt für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten [EESSI] hat man sich aus diesem Grund entschieden, für die lateinischen Zeichen auf den vom IT-Planungsrat für Deutschland beschlossenen Standard zu verweisen.

Aus verschiedenen Gründen, insbesondere vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Vernetzung von IT-Verfahren im europäischen Raum, besteht die Notwendigkeit, den bisher nur in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik beschlossenen Standard perspektivisch in die europäische Normung zu überführen. Aus diesem Grund soll zunächst eine DIN SPEC entwickelt werden. Die Weiterentwicklung zu einer europäischen internationalen Norm wird angestrebt.

Der Normungsanspruch ist primär nicht wirtschaftlich, sondern fachlich begründet. Alle Beteiligten sollen das gleiche Verständnis hinsichtlich der Zeichen des Unicode-Standards haben, die für die auf lateinischer Schrift basierenden Sprachen in Europa erforderlich sind.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC wird auf dem Unicode-Standard basieren und wendet sich vorrangig an Behörden und Organisationen, die IT-Verfahren betreiben, welche dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen.

Die DIN SPEC legt jene lateinischen Zeichen und Zeichensequenzen aus Unicode fest, die lateinische Zeichen im Sinne des Übereinkommens über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern sind, und insoweit für die elektronische Verarbeitung von Namen (i.w.S.) in Deutschland verbindlich sind. Sie ist notwendig, um im Rahmen des zunehmenden Datenaustauschs die einheitliche Darstellung von Namen (i.w.S.) bei Datenübermittlungen und der automatisierten Registerführung sicherzustellen.

Der durch die DIN SPEC festgelegte Zeichenumfang soll Anforderungen an IT-Verfahren im Sinne eines Mindeststandards festlegen. Die Unterstützung darüber hinausgehender Zeichen (bis hin zur vollständigen Unterstützung des Unicode-Standards) kann und soll nicht ausgeschlossen werden, sofern nicht zusätzliche, fachliche Gründe dies erfordern. Vielmehr soll diejenige Mindestmenge an Zeichen festgelegt werden, deren Unterstützung in allen relevanten IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung gewährleistet ist, ohne dass es dafür gesonderter Vereinbarungen bedarf.

Im Sinne des Investitionsschutzes soll die DIN SPEC den vom IT-Planungsrat und der Innenministerkonferenz derzeit bereits verbindlich vorgegebenen Standard „Lateinische Zeichen in Unicode, Version 1.1 vom 27.1.2012“ angemessen berücksichtigen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Information und Dokumentation (NID)
 - NA 009-00-09 AA „Beschreibung und Identifizierung von Dokumenten“
 - NA 009-00-01 AA „Transliteration und Transkription“
- ISO/IEC 10646: „Universal Coded Character Set (UCS)“

- „Lateinische Zeichen in Unicode“, Version 1.1 vom 27.1.2012

4. Arbeitsprogramm

4.1. Allgemeines

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 14. März 2018 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Workshops, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 5 Projektmeetings durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Workshop-Mitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch den Workshop in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Organisation des Workshops (temporäres Gremium)

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Workshop-Mitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Workshops erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Der Workshop muss sich aus mindestens drei Workshop-Mitgliedern unterschiedlicher Organisationen zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft

zur Mitarbeit im Workshop und werden dadurch formell zu Workshop-Mitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Workshop-Mitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in den Workshop, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Workshop-Mitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in den Workshop, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Workshop-Mitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden.

Der konstituierte Workshop ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Workshop-Mitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Workshop-Mitglieder einen Workshop-Leiter. Dieser leitet den Workshop inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Workshop-Leiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Workshop-Leiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Workshop-Leiter organisiert.

Wenn Workshop-Mitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Workshop-Mitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Workshop-Mitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Workshop-Mitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Übertragung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Workshops nicht daran, ihr

eingebrautes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Workshop-Mitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

6. Ressourcenplanung

Jedes Workshop-Mitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorsitzende des Vorstandes von DIN die Durchführung des Projekts, schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN und dem Beuth Verlag.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 37.473 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Workshop.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Workshop-Mitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Workshops zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Workshop-Mitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird der Workshop nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Workshop-Mitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Workshop-Mitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Workshop-Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Workshop-Mitglieder auszuzahlen.

7. Kontaktpersonen

- Workshopleiter:
N.N.
- Projektmanager:
De-Won Cho
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601 - 2303
Fax: + 49 30 2601 - 42303
E-Mail: de-won.cho@din.de
- Initiator:
Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Frank Steimke
Rudolf Hilferding Platz 1
28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 59195
Fax: +49 421 361 5626
E-Mail: frank.steimke@finanzen.bremen.de
www.xoev.de

